

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 03.02.2022

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl 702944918

Vereinsdaten

Name Centropa - CEC - Zentrum zur Erforschung und Dokumentation jüdischen Lebens in Ost- u. Mitteleuropa
Sitz Wien (Wien)
c/o -
Zustellanschrift 1150 Wien, Selzergasse 10 Top 5 - 8
Land Österreich
Entstehungsdatum 22.12.1999
statutenmäßige Vertretungsregelung Der/die Obmann/Obfrau vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereines bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des/der Obmanns/Obfrau und des Schriftführers/der Schriftführerin, in Geldangelegenheiten (vermögenswerte Dispositionen) des/der Obmanns/Obfrau und des Kassiers/der Kassierin. Im Falle der Verhinderung treten an die Stelle des/der Obmanns/Obfrau, des Schriftführers/der Schriftführerin oder des Kassiers/der Kassierin ihre Stellvertreter/innen.

Organschaftliche Vertreter

Obmann

Vertretungsbefugnis 18.02.2020 - 17.02.2024 (Funktionsperiode)
Familiename Serotta
Vorname Edward
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Obmann-Stv.

Vertretungsbefugnis 18.02.2020 - 17.02.2024 (Funktionsperiode)
Familiename Gorinova
Vorname Anna
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Schriftführer

Vertretungsbefugnis 18.02.2020 - 17.02.2024 (Funktionsperiode)
Familiename Schwers
Vorname Jonathan
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Kassier

Vertretungsbefugnis 18.02.2020 - 17.02.2024 (Funktionsperiode)
Familiename Domnich
Vorname Roman
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

Tagesdatum / Uhrzeit **Donnerstag 03. Februar 2022 \ 15:08:40**